

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Zentrale Vergabestelle, Rathausstraße 2, 54427 Kell am See, Tel. 06589-17951 od. 17956, e-mail: vergabestelle@saarburg-kell.de, schreibt öffentlich aus:

Bauvorhaben:	Sanierung eines Wirtschaftsweges auf der Gemarkung Beuren, Ortsgemeinde Kirf
Art u. Umfang der Leistung:	630m ² Bituminöse Tragdeckschicht 0/16mm
Bauherr und Auftraggeber:	Ortsgemeinde Kirf, vertr. durch den Ortsbürgermeister Josef Krug
Gewähltes Vergabeverfahren: Vergabe-Nr.:	öffentliche Ausschreibung 25-062-2019
Art des Auftrags:	Bauftrag
Ort der Ausführung:	54441 Kirf, Gemarkung Beuren, Flur 5, Nr. 83/3
Ausführungsfrist:	Beginn: Nach Auftragserteilung Fertigstellung: 30.07.2019
Aufteilung in Lose:	nein
Zulassung von Nebenangeboten:	ja
Anforderung der Vergabeunterlagen:	ab sofort ausschließlich elektronisch unter: https://www.subreport.de/E53854829
Angaben zum elektr.Vergabeverfahren:	Es werden elektronische Angebote akzeptiert ohne elektronische Signatur (Textform) Es werden schriftliche Angebote akzeptiert
Ablauf der Angebotsfrist: Öffnungstermin/Submission: Zuschlags- Bindefrist:	29.05.2019, 10.00 Uhr 29.05.2019, 10.00 Uhr 29.06.2019
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Bitte beachten: Neue Anschrift Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Rathausstraße 2 54427 Kell am See
Nachweis zur Eignung:	Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eignungserklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummern, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die

Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung“ ist erhältlich, Formbl. 124

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Nachprüfstelle:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier